

Öffentliche Auflage bzw. Anhörung und kantonale Vorprüfung

Teilrevision Nutzungsplanung Meilen – Umzonung Gebiet Seehaldenweg auf der Grundlage regionaler Richtplan / Art. 48 Bau- und Zonenordnung

Der Gemeinderat Meilen hat am 27. Juni 2023 beschlossen:

1. Von der Teilrevision Nutzungsplanung Meilen – Umzonung Gebiet Seehaldenweg von einer Wohnzone W 1.8 zu einer Wohn-/Gewerbezone WG 2.8 – betreffend die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Gestaltungsplanpflicht Seehaldenweg auf Basis des regionalen Richtplans und Art. 48 Bau- und Zonenordnung wird Kenntnis genommen und der Zonenplan bzw. der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV werden für die öffentliche Auflage und die Anhörung bei den massgebenden nebengeordneten Planungsträgern sowie für die kantonale Vorprüfung freigegeben.

Die Unterlagen liegen ab dem 5. September 2025 während 60 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen, öffentlich auf. Innert dieser Frist kann sich jede Person zur Teilrevision der Nutzungsplanung, Umzonung Gebiet Seehaldenweg äussern. Einwendungen sind innert dieser Frist schriftlich dem Gemeinderat Meilen, Postfach, 8706 Meilen einzureichen.

